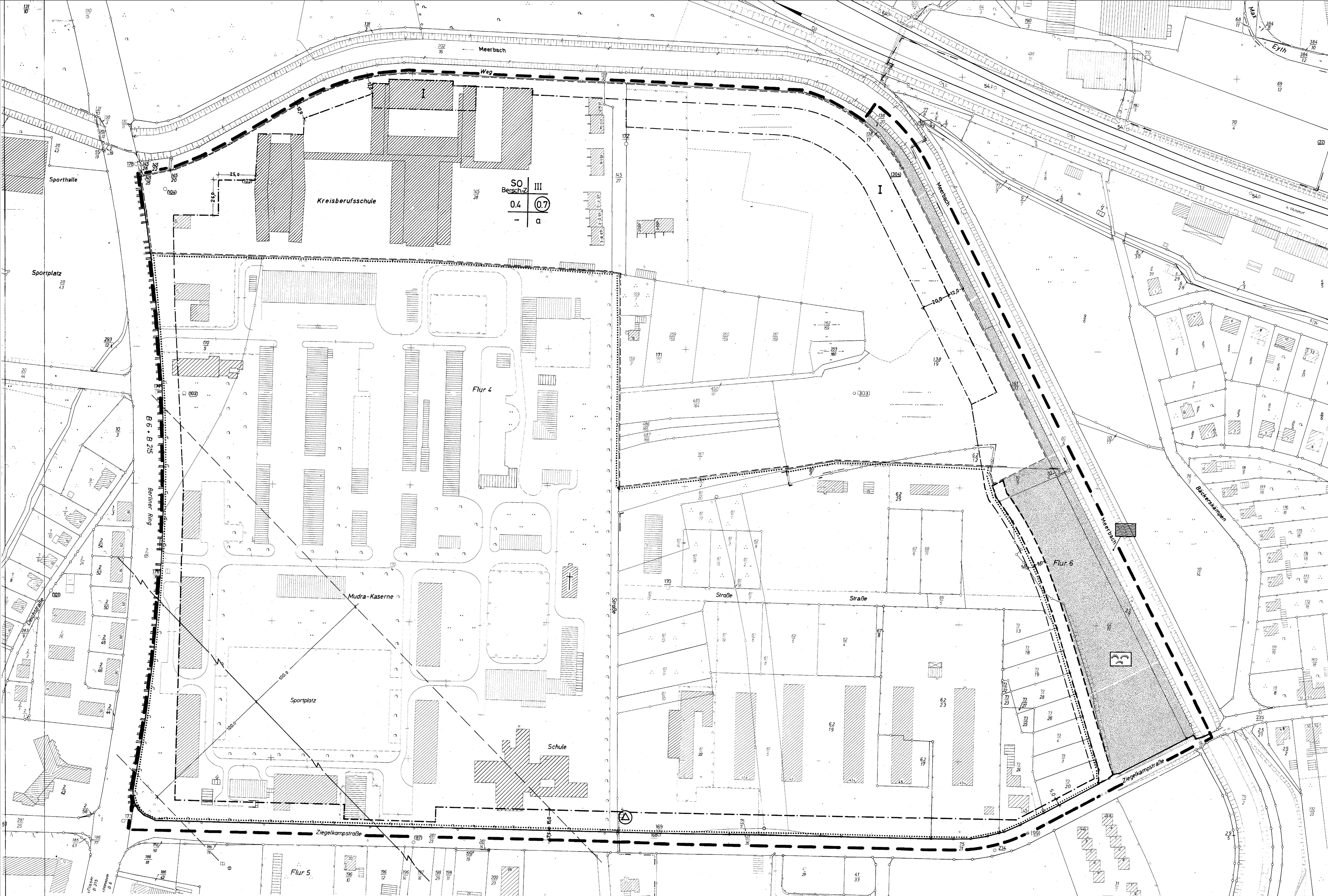
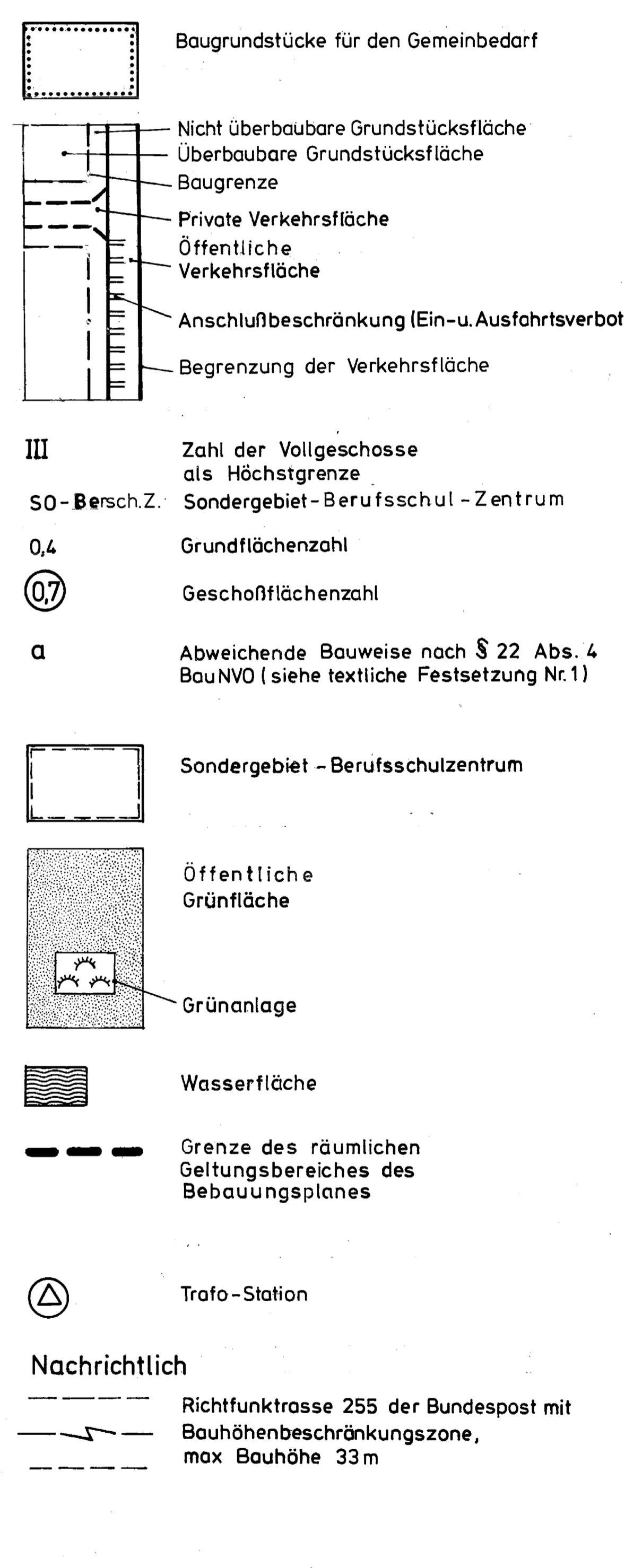


Stadt Nienburg/Weser  
Bebauungsplan Nr. 53  
„IM MEERBACHBOGEN“  
2. Fassung

Masstab 1:1000



Planzeichenerklärung



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskartens und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.3.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarten ist einwandfrei möglich. Nienburg (Weser), den 13.4.1978

(L.S.)

*Zaymer*

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 29.11.1977 den Entwurf des Bebauungsplanes angenommen und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 84) am 10.12.1977 öffentlich gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 20.12.1977 bis 20.1.1978 öffentlich auszulegen. Nienburg/Weser, den 25.1.1978



(Siegels)

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 28.2.1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BauG nach Maßgabe der Verfügung Nr. 309.6 - 21.102.2 - 53-56/10/78 des Regierungspräsidiums über Regierungspräsidium Hannover, den 17.7.1978. (L.S.) (Siegels)

Hannover, den 17.7.1978  
Im Auftrag des Bez. Harm

Textliche Festsetzungen

1. Im Gebiet der abweichenden Bauweise dürfen abweichend von der offenen Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO Gebäude von mehr als 50m Länge errichtet werden.
2. Auf der zum Meerbach gelegenen nicht überbaubaren Grundstücksfläche des „Sondergebietes-Berufsschulzentrum“ dürfen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsfächern zulässig sind, nicht errichtet werden.
3. In dem Sondergebiet-Berufsschulzentrum kann nach § 17 (5) BauNVO ausnahmsweise ein viertes Vollgeschoss zugelassen werden, wenn die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Nienburg/Weser  
Nienburg/Weser, den 22.11.1977

*Wolff*

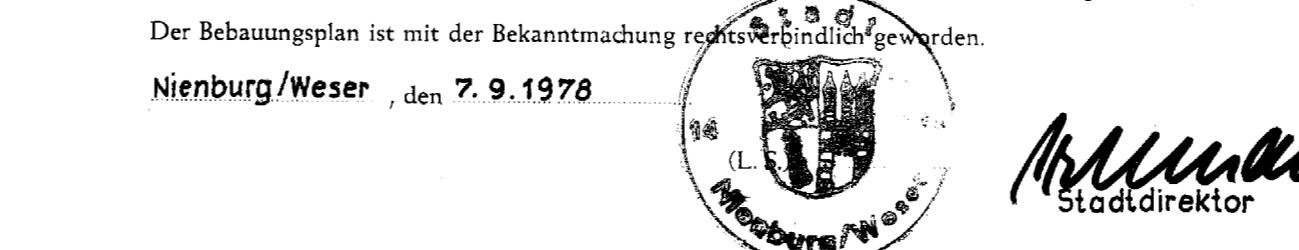
Stadtbauamt

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28.2.1978 nach Prüfung der fristigem vorgebrachten Bedenken und Anträge gemäß § 10 BauG als Satzung beschlossen. Nienburg/Weser, den 2.3.1978



(Siegels)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 8.9.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 6.9.1978 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden. Nienburg/Weser, den 7.9.1978



(Siegels)